

Wo kann ich mich anmelden?

Die Anmeldung erfolgt bei Ihrem zuständigen Sozialzentrum des Amtes für Soziale Dienste in Bremen.
Sprechen Sie den für Sie zuständigen Fallmanager/in an und stellen Sie einen Antrag auf Zuweisung einer Tätigkeit nach § 11 (3) SGB XII (V173a).

Werkstatt bremen

Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
Kundenzentrum KWADRAT

Integrationsförderung SGB XII

Wilhelm-Kaisen-Brücke 4
28199 Bremen
Herr Rösner
Telefon: (0421) 361 - 14 621
Telefax: (0421) 361 - 59 236

Werkstatt bremen

Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen

In Kooperation mit:

Innere Mission

Verein für
Innere Mission
in Bremen

Verein
Bremische
seit 1837
Straffälligenbetreuung



hoppenbank e.V.

Mauern öffnen e.V.
Die Bildhauerwerkstatt in der VAW Bremen

Anlage 3

Sozialintegrale Hilfen

nach § 11 (3) SGB XII
in Bremen



Dauer der Maßnahme

Zunächst beträgt die Dauer der Maßnahme
6 Monate. Bei Verlängerung weitere 12 Monate

Auskunft erteilt:

bremen
Amt für Soziale Dienste

Sozialintegrale Hilfen

TÄTIGKEITSANGEBOTE AUF PRÄMIENBASIS –
HILFEN ZUR TEILHABE AM
LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

Was sind Sozialintegrale Hilfen?

TÄTIGKEITSANGEBOTE:

Zum Beispiel bieten die Vereine
Innere Mission und
Hoppenbank folgende

Betätigungsmöglichkeiten an:
▪ Hausmeisterhelfer/in im
Innen- oder Außenbereich

▪ Wäschereihelfer/in

▪ Küchenhelfer/in

▪ Büchereihelfer/in

▪ Kleiderkammerhelfer/in

▪ Gebäudereinigungshelfer/in

▪ Wohnraumfeldverbesserung
(Gruppe)

▪ Botel/in

Seit dem 01.01.2010 gibt es in Bremen ein neues Angebot, die sogenannten Sozialintegrale Hilfen. Dieses Angebot hat das Ziel, Menschen durch eine gemeinnützige und regelmäßige Tätigkeit zu unterstützen um dadurch ihre Lebens- und Arbeitssituation zu verbessern.

Die Teilnehmer/Innen dieser Maßnahme erhalten 1,- Euro pro Stunde und bei Bedarf das StadtTicket der BSAG. Die Maßnahme ist im § 11 (3) SGB XII begründet.

EINSATZORTE

Verschiedene Träger bieten unter Anleitung Tätigkeitsangebote an mehreren Standorten in Bremen an.

Es gibt unterschiedliche Arbeitsbereiche, z.B. als Hausmeistergehilfe im Jakobushaus. Es gibt Arbeitsplätze in der Gruppe oder solche, wo man alleine arbeitet.

WER KANN DARAN TEILNEHMEN?

Menschen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, also z.B. Grundversicherung beziehen sowie Menschen, die eine Erwerbsminderungsrente und ergänzende Leistungen zur Existenzsicherung erhalten.
Sie können zum nächsten 1. des Folgemonats mit der Tätigkeit beginnen.

SIE HABEN INTERESSE?

Melden Sie sich bei Ihrem zuständigen Fallmanager/in, um dort den Antrag für die Sozialintegrierten Hilfen zu stellen.

Ihr Antrag wird dann an Werkstatt Bremen geleitet und Sie werden eingeladen. Wenn Sie möchten kann der Termin auch bei einem der angegebenen Träger stattfinden. Gemeinsam wird Ihr beruflicher Werdegang betrachtet und der Arbeitsort und die Arbeitszeit ausgesucht.

Werkstatt Bremen leitet Ihren Antrag wieder an das AfSD oder Sie bringen ihn direkt zurück.

Sie können zum nächsten 1. des Folgemonats mit der Tätigkeit beginnen.

Bei Problemen und um die Tätigkeit haben Sie immer eine/n Ansprechpartner/in bei Werkstatt Bremen.